

Leg. Dr. J. Hug

Vierteljahrsschrift
der
Naturforschenden Gesellschaft
in
Zürich.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. **Hans Schinz**

Zürich 7.

Fünfundsiebzigster Jahrgang. 1930. Erstes und Zweites Heft.

Eidg. Anstalt für Wasserversorgung
Abwasserreinigung u. Gewässerschutz

Ausgegeben am 30. Juni 1930.

Zürich,
in Kommission bei Beer & Co.
1930.

Unterstreichen der Namen von Familien, Gattungen und Arten:

im Text	<u>~~~~~</u>	= <i>kursiv</i> ,
in Überschriften	<u>~~~~~</u>	= fett kursiv ,
Wichtige Dinge	_____	= gesperrt,
Überschriften	=====	= fett

Genitiv von Forscher- und Autornamen mit Apostroph. Zwecks Unterscheidung von Peters und Peter's, Curtis und Curti's etc. ist der Genitiv mit Apostroph zu schreiben.

Artnamen sind in zoologischen Publikationen stets mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben, auch dann, wenn der Name der Art der Genitiv eines Personennamens ist, z. B.: „*Helix waltoni* Reeve“.

Orthographie. Hinsichtlich der Orthographie ist die neueste Auflage von „DUDEN, Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter“ massgebend. Ausnahmen: die Endung „aceae“ in Familienbezeichnungen wird mit „c“ und nicht, wie neuerdings üblich, mit „z“ geschrieben.

Hinsichtlich der botanischen Publikationen verweisen wir auf die von der Redaktion unentgeltlich zu beziehenden „Leitsätze zur Vereinheitlichung der zoologischen und botanischen Nomenklatur“.

Unterscheidung der Zeichen =, - und —. Das Gleichheitszeichen (=), der Bindestrich (-) und der Gedankenstrich (— langer Strich), sind zur Vermeidung von Kosten zu unterscheiden.

Tabellen, Aufzählungen, Fussnoten, Literatur- und Inhaltsverzeichnisse werden in der Regel in **kleinerer Schrift** (Petit) gedruckt. Dadurch wird das Ganze übersichtlicher. Kleiner Druck empfiehlt sich auch für ganze Abschnitte des Textes, die nur Belege oder Entgegnungen bringen; dadurch wird der fortlaufende Faden im Text deutlicher. Partien, die in kleiner Schrift gedruckt werden sollen, sind, um Irrtümer in der Druckerei zu vermeiden, vom Autor am Rande des Manuskriptes kenntlich zu machen.

Fussnoten¹⁾ mit fortlaufenden Ziffern. Das verhindert beim Umbruch Irrtümer und erspart den Neuguss von zwei Zeilen pro Fussnote.

Anführung von Zeitschriften und Buchtiteln nicht im Text. Die Anführung von Zeitschriften und Buchtiteln gehört, da sie den Text störend unterbricht und unnötig Raum verlangt, in ein besonderes Schriftenverzeichnis am Schluss (kleinerer Druck) oder in die Fussnoten.

¹⁾ Der Name „Fussnoten“ ist der Terminus technicus für Anmerkungen in Petitschrift am Schlusse der Druckseiten. Sind die Fussnoten bis zum Schluss des Manuskriptes fortlaufend mit ¹⁾ ²⁾ ³⁾ usw. numeriert, dann ist für den Umbruch eine Änderung der Ziffer im Text sowohl wie in der Fussnote nicht notwendig. Wird dagegen auf jeder Druckseite mit Ziffer ¹⁾ begonnen, so ist bei Maschinensatz wegen Umänderung der Ziffer ein Neusatz der ganzen Zeile — im Text sowohl wie in der Fussnote — erforderlich, weil der Umfang einer Manuskriptseite sich in keinem Falle mit dem Umfange einer Druckseite deckt, Zifferänderungen also unvermeidlich sind.

Weniger empfehlenswert sind Ordnungsziffern im Schriftenverzeichnis. In diesem Falle sind die zugehörigen Ordnungsziffern im Text in runde Klammern zu setzen und zu unterstreichen: „NÄGELI (6) bemerkt..“. Sie erscheinen dann im Satz kursiv: „NÄGELI (6) bemerkt..“

Ziffern der Bände im Schriftenverzeichnis römisch:

1927 FISCHER, ED., Phalloideen aus Surinam, in Annales Mycologici XXV, 470.

Wenn vom selben Autor im selben Jahre mehrere Publikationen im Schriftenverzeichnis zu verzeichnen sind, so lassen sie sich zweckmässig durch Buchstaben unterscheiden:

1906 THELLUNG, ALBERT, Die afrikanischen Lepidium-Arten. Vierteljahrsschrift d. Naturf. Ges. Zürich. LI, 144—192.

1906a — Die Gattung Lepidium (L.) R. Br. Eine monographische Studie. Neue Denkschr. d. Allg. schweiz. Ges. f. d. ges. Naturw. XLI, 1—340.

und im Text: „THELLUNG (1906, 182) ...“

und „THELLUNG (1906a, 245) ...“

Wie das Manuskript, so sind auch die event. Beilagen (Textzeichnungen, Tafeln, Tabellen etc.) in **definitiver druck-** bzw. **reproduktionsfertiger** Abfassung zu liefern. Sind Textklischees vorgesehen, so ist im Text auf der betreffenden Seite ein Vormerk zu machen und gleicherweise ist auf dem Original der Zeichnung die betreffende Textseite anzugeben. **Für Textklischees wie für Tafelfiguren ist die gewünschte Massreduktion anzugeben.**

Als Abbildungen im Text kommen Strichklischees nach Strichzeichnungen (Federzeichnung, nicht Bleistift) oder Autotypieklischees nach guten Photographien oder Tuschzeichnungen (Halbton) in Betracht.

Strichzeichnungen in Bleistift können nur für Autotypien verwendet werden. Für Autotypien von Photographien ist es vorteilhaft, die Negative mitzuliefern oder nur ganz gute Glanzkopien.

Wenn die Autotypieklischees vom Autor geliefert werden, dann soll ein 54er Raster hiezu verwendet werden, und sind dem Drucker nebst dem Klischee 2 gute Abdrucke auf Kunstdruckpapier zur Kontrolle zu übergeben.

Die Beschriftung der Vorlagen muss druckreif sein. Bei Strichklischees kann auf der Zeichnung noch korrigiert werden, dagegen ist dies auf Photographien und Tuschzeichnungen nicht mehr möglich, da auf dem Klischee alle Korrekturen ersichtlich wären. Also besser Beschriftungen auf einem überklebten, durchsichtigen Papier anbringen.

Tafel-Illustrationen können in Klischees, Lithographie, Offsetdruck oder Tiefdruck erstellt werden, je nach Art des Originals. Hier gilt das gleiche für Beschriftung und Korrekturen wie für die Autotypien.

Sind Umzeichnungen von Text- oder Tafelfiguren zum Zwecke der Klischierung notwendig, so fallen deren Kosten zu Lasten des Autors.

Der Autor besorgt die Korrektur und erhält zu diesem Zwecke von der Redaktion zwei Korrekturen in je zwei Abzügen; er stellt dieselben nach erfolgter Korrektur je in einem Abzug *der Redaktion der Vierteljahrsschrift* wieder zu. Ein Zeichen-Schema für Korrekturen im Satz ist im „Duden“ enthalten. Für alle nachträglichen Zusätze, Einschaltungen und Änderungen des Drucksatzes oder der Beilagen, sowie überhaupt für selbstverschuldete Korrekturen hat der Autor — nach Abzug eines seitens der Gesellschaft getragenen Betrages von Fr. 5.— pro Druckbogen — die Kosten zu tragen. Die Buchstabenzahl der eventuellen Zusätze oder Streichungen soll möglichst mit 60, der Typenzahl einer Druckzeile der Vierteljahrsschrift, zu dividieren sein (1 Zeile Neujahrsblatt enthält ca. 85 Buchstaben); bei halben Zeilen wäre im Handsatz der Umbruch, im Maschinensatz Neusatz bis Schluss des betr. Abschnittes notwendig. Allfällige Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Berechnung von Korrekturen sind vom Autor im direkten Verkehr mit der Buchdruckerei Gebr. Fretz A. G., Zürich 8, die den Druck der Vierteljahrsschrift besorgt, zu beheben.

Eine event. Übertragung der Herstellungskosten von Beilagen (Klischees, Karten etc.) auf den Autor bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Der Verfasser erhält von seiner Abhandlung 50 Freixemplare ohne Umschlag. Für weitere Exemplare werden ihm Papier- und Druckkosten zum Selbstkostenpreise berechnet. Die Sonderabdrucke werden mit dem Druckvermerk „Überreicht vom Verfasser“ versehen und dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Redaktion nicht in den Buchhandel gebracht werden.

Die auf Rechnung der Vierteljahrsschrift hergestellten Klischees sind Eigentum derselben; sie können von den Autoren, für die sie hergestellt worden sind, bis nach Ablauf von 3 Monaten gegen Erstattung von 50 Cts. pro Klischee erworben werden. Nach Ablauf von 3 Monaten werden die von den Autoren nicht erworbenen Klischees zerstört.

Die auf Rechnung der Autoren hergestellten Klischees werden diesen nach Erscheinen des bezüglichen Heftes der Vierteljahrsschrift zugestellt.

Alle auf den Druck bezüglichen Einsendungen sind ausnahmslos an den Redaktor, der den Verkehr mit der Druckerei vermittelt, zu adressieren. Adresse des Redaktors: Prof. Dr. HANS SCHINZ, Biberlinstrasse 15, Zürich 7.

31. Dezember 1929.